

II- 2748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/79 - I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1322 der Abg.

Dr. Feurstein und Gen. betr. die Errichtung  
eines neuen Landesgendarmeriegebäudes in  
Bregenz.

Wien, am 24. August 1977

**1300/AB**

**1977-08-25**

**zu 1322/1J**

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1322, welche die Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen am 1. 7. 1977, betreffend Errichtung eines neuen Landesgendarmeriegebäudes in Bregenz an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Gespräche über eine allfällige Übertragung des ehem. Gefangenenhauses in Bregenz, Amtsplatz Nr. 1, in das Eigentum der Stadt Bregenz wurden bereits seit der Auflassung des Gefangenenhauses Ende 1974 zwischen dem Bund und der Stadt geführt, in denen die Stadt ihr Interesse am Erwerb des Objektes zum Ausdruck gebracht hat. Ein konkretes Kaufangebot wurde jedoch von der Stadt nicht gestellt.

Erst im Zusammenhang mit dem Tauschangebot der Stadt Bregenz vom 8. 10. 1976, das zur Errichtung eines Neubaues für das Landesgendarmeriekommando in Aussicht genommene Stadtwerke-Areal gegen das be. Areal des alten Landesgendarmeriekommandos in der Seestrasse zu tauschen, hat sich die Stadt bereiterklärt, auch das ehem. Gefangenенhaus in die Tauschtransaktion einzubeziehen.

In den weiteren Verhandlungen hat jedoch der Vertreter der Stadt Bregenz dem Vertreter des Bundes gegenüber am 15. 6. 1977

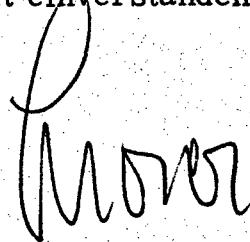
-2-

erklärt, dass das Interesse für den Erwerb der Liegenschaft Amtsplatz 1 nur im beschränkten Umfang und insoweit bestand, als dieses Objekt von der Stadt zur Weiterveräußerung erworben werden könne. Die Stadt wäre aber bereit, für einen allfälligen Käufer als Vermittler aufzutreten; für die Stadt selbst bestehe kaum eine Verwendungsmöglichkeit, zumal das Objekt unter Denkmalschutz stehe und deshalb eine Verbauung nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

Damit wurde die seinerzeit geäusserte Bereitschaft, das ehem. Gefangenengenhaus im Tauschweg zu erwerben, widerrufen.

Zu 2:)

Vorschläge über eine andere, weitere Verwendung des Objektes wurden vom Bundesministerium für Justiz dem Bundesministerium für Bauten und Technik nicht unterbreitet; das Bundesministerium für Justiz ist vielmehr mit einem Verkauf der Liegenschaft einverstanden.

A handwritten signature consisting of stylized letters, possibly reading "Mörl".